

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Damit die Integration gelingt – Für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat Beratungsangebote den aktuellen Entwicklungen anpassen

Im Juni 2016 wurde „savía – steps against violence“ eingerichtet. Die vom Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. (verikom) betriebene Koordinierungsstelle bietet aufsuchende Beratung für Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) oder öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) wohnen und Beziehungsgewalt, sexualisierte Gewalt oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurden 125 Beratungen durchgeführt, im Jahr 2017 und 2018 jeweils rund 250. Für das Jahr 2018 informiert die Drs. 21/15475 über die Gründe, warum die Hilfe von savía in Anspruch genommen wurde: „Bei etwa 52 Prozent der Fälle handelt es sich um häusliche Gewalt (Partnergewalt). Rund 12 Prozent betrafen familiäre Gewalt, 12 Prozent sexualisierte Gewalt und rund 6 Prozent Stalking. Die übrigen Beratungsfälle hatten Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung, Menschenhandel und Gewalt wegen sexueller Orientierung und/oder Identität zum Inhalt.“ Das Projekt beschäftigt 14 Mitarbeiter mit zusammen fünf VZÄ. Drs. 21/15475 ist zudem zu entnehmen, dass geplant ist, das Projekt auch in den Jahren 2019 und 2020 fortzuführen. Allerdings berücksichtigt das speziell auf die Zielgruppe der Flüchtlinge zugeschnittene Projekt nicht, dass immer mehr Flüchtlinge in regulären Wohnraum ziehen. Drs. 21/12757 informiert darüber, dass im Jahr 2015 immerhin bereits 1 791 Flüchtlinge in regulären Wohnraum umgezogen sind, im Jahr 2016 waren es 2 655, 2017 weitere 2 798 und bis Ende November 2018 nach Addition der Zahlen aus dem monatlichen „Flüchtlingsmonitoring“ zusätzlich über 3 500 Flüchtlinge. Zwar sind es angesichts des Umstandes, dass im November 2018 15 526 der Flüchtlinge in örU über eine Wohnberechtigung verfügten, insgesamt zu wenige, trotzdem sind es über zehntausend plus Familiennachzug. Diese Flüchtlinge erreichen viele noch ausschließlich auf EA und örU ausgerichtete Projekte aber nicht mehr, was die CDU-Fraktion bereits mit ihrem Antrag Drs. 21/13988 im August 2018 problematisiert hatte. Wenn savía mit seiner aufgrund noch vorhandener Defizite bei der Integration aktuell noch sinnvollen aufsuchenden Beratung aber die Zielgruppe der Flüchtlinge annähernd vollständig erreichen will, muss sie neue Wege gehen. Ein Problem ist, dass selbst in EA und örU viele Kontakte zu savía über Mitarbeiter des Sozialmanagements entstehen, die es nach einem Umzug in regulären Wohnraum aber nicht mehr gibt. Das Wissen um die Hilfestellung, die savía bietet, muss also vor allem dort verbreitet werden. Da der Großteil der Flüchtlinge, die in regulären Wohnraum zieht, Mieter des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA werden, ist eine Kooperation von savía mit der SAGA, aber auch anderen Wohnungsgesellschaften, angebracht. Ideal wäre es, wenn in jedem Hauseingang am Schwarzen Brett die Notrufnummer von savía hängen würde. Und da viele der Probleme der Hilfesuchenden wie Zwangsverheiratung oder weibliche Genitalverstümmelung nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Migranten betreffen, verikom hier die Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat i.bera betreibt, ist eine engere Verzahnung zwischen der Beratungsstelle und der aufsuchenden Beratung sinnvoll. Für die Jahre nach 2020 ist zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung beider Projekte oder ein

Aufgehen von savia in i.bera dann für die Zielgruppen Flüchtlinge und Migranten zusammen effizienter wäre und vor allem ein Schritt hin zur Normalisierung nach den Ereignissen der Jahre 2015 und 2016.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. um mit der aufsuchenden Beratung der Koordinierungsstelle savia auch neu in regulären Wohnraum umgezogene Flüchtlinge zu erreichen, ist eine Kooperation von savia mit der SAGA, aber auch anderen Wohnungsunternehmen anzustreben,
2. eine Zusammenarbeit von dem Projekt savia für Flüchtlinge mit der für Migranten betriebenen Beratungsstelle i.bera zeitnah umzusetzen,
3. zu prüfen, inwieweit nach dem Jahr 2020 savia in i.bera aufgehen kann, sodass die Beratungsstelle dann als „Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat“ für Migranten und Flüchtlinge auftreten kann,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.